

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der KGS Regenbogenschule Herzogenrath:

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen (z.B. Desktop-Rechnern, Tablets, u.ä.) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung oder für Geräte, die Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme am sgn. „Homeschooling“ überlassen werden. Im letzteren Fall ist eine gesonderte Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Die **KGS Regenbogenschule Herzogenrath** (im folgenden Schule genannt) gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

Anlage 1 regelt im Weiteren die Bereitstellung eines Internet-Zugangs über WLAN für Schülerinnen und Schüler und kann nur ergänzend zu dieser Nutzungsordnung zur Geltung kommen.

Alle Nutzenden werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Soweit sich, mit Blick auf die vorliegende Nutzungsordnung, Zweifelsfälle hinsichtlich der ordnungsgemäßen Benutzung von schulischen Computereinrichtungen ergeben, ist die/der jeweilige Nutzer/-in verpflichtet, eine Klärung bei der zuständigen Aufsichtsperson herbeizuführen.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler eine individuelle Nutzerkennung erhalten, wählen sie ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist in diesen Fällen keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC vom Netzwerk abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss ein Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtführenden Lehrkraft Mitteilung zu machen.

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der KGS Regenbogenschule Herzogenrath:

Es ist verboten, Inhalte aufzurufen oder zu versenden, die geeignet sind, dem Ansehen der Schule und deren Lehrerinnen und Lehrer sowie der Stadt Herzogenrath in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden derzeit bis zu 90 Tage gespeichert. Wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen, gilt diese Speicherfrist nicht.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Lehrkräfte der sind berechtigt, auch außerhalb eines konkreten Verdachtsfalles stichprobenartig die persönlichen Verzeichnisse der Nutzenden einzusehen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sowie Eingriffe in die Softwareeinstellungen (dazu zählen auch das Ändern von Systemeinstellungen, das Ändern des Startmenüs, Ändern des Hintergrundes, usw.) sind grundsätzlich untersagt. Beim Hochfahren des Computers automatisch geladene Programme dürfen nicht deaktiviert oder gelöscht werden. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollten Nutzende unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Abschalt- bzw- Remote-Vorgänge der aufsichtführenden Lehrkraft dürfen nicht unterbrochen werden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Störungen, Schäden oder schwerwiegende Fehler (z.B. Viren) sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden.

Die Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Mit der Hardware ist grundsätzlich sorgsam und pfleglich umzugehen.

Nutzung eines vorhandenen Schulnetzwerkes (soweit vorhanden)

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Speichermedien oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Die Schule kann dafür eine Datensicherheit (Schutz vor Löschen, Verändern, usw.) nicht gewährleisten. Die Arbeiten anderer Nutzer dürfen nicht verändert oder zerstört werden. Die Speicherung von Raubkopien, registrierungspflichtiger Software oder Inhalten aus verbotener Nutzung ist

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der KGS Regenbogenschule Herzogenrath:

nicht erlaubt. Die aufsichtführenden Lehrkräfte haben Zugriff auf alle Daten der Arbeitsstation und des Netzwerks, einschließlich der persönlichen Verzeichnisse. In Fällen des Verdachts von Missbrauch wird die Schule von Ihren Kontrollrechten Gebrauch machen und den Schulträger informieren.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann aufgrund der technischen Struktur, in keiner Weise gewährleistet werden. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülerinnen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der KGS Regenbogenschule Herzogenrath:

Aufsichtspersonen

Aufsichtspersonen sind weisungsberechtigt. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Soweit sonstige Bedienstete, Eltern, u.ä., die Aufsicht übernehmen, stehen Ihnen im Rahmen dieser Benutzungsordnung dieselben Befugnisse zu wie Lehrkräften.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der KGS Regenbogenschule Herzogenrath:

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung „Computereinrichtungen“ eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage 1 zur Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der xyz-Schule:

Hinweis: Die Unterzeichnung dieser Anlage 1 ist nur erforderlich, falls schulseitig den Schülerinnen und Schülern ein WLAN zur Nutzung durch eigene Geräte, z.B. im Rahmen des sgn. „Bring-your-own-device“ zur Verfügung gestellt wird.

Bereitstellung einer Internetverbindung über ein drahtloses Netzwerk (WLAN)

Schülerinnen und Schüler können einen durch die Schule zur Verfügung gestellten Internet-Zugang mit privaten Endgeräten (Notebooks / Tablet-PCs / Smartphones) nutzen. Dabei hat die Nutzung ausschließlich für unterrichtliche Zwecke zu erfolgen.

Die Benutzung des Internetzugangs geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Einen Schutz gegen Attacken aus dem Internet oder durch andere Mitbenutzenden des Internetzugangs gibt es von Seiten der Schule nicht. Einen Virenschutz oder eine sogenannte Firewall-Konfiguration liegt in der eigenen Verantwortung der Benutzenden. Gleichwohl werden jugendgefährdende Webseiten mit einer Filterfunktion automatisch gesperrt. Dieser kann jedoch keinen allumfassenden Schutz vor dem Zugriff auf solche Webseiten gewähren.

Die Nutzung privater Endgeräte kann durch die Schule auf bestimmte Räumlichkeiten (z.B. Mensa, Bibliothek, u.ä.) beschränkt werden. Lehrkräfte der Schule können Ausnahmegenehmigungen für andere Räumlichkeiten erteilen.

Folgende ergänzende Regelungen zur allgemeinen Nutzungsordnung der Computereinrichtungen sind zu befolgen:

1. Einhaltung der gültigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), BDSG (Bundesdatenschutzgesetz), DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW), TKG (Telekommunikationsgesetz) und TMG (Telemediengesetz).
2. Der Zugang über das WLAN in das Internet darf nur über solche Systeme erfolgen, die einen angemessenen, aktuellen Schutz gegen Schadsoftware aufweisen.
3. Der Abruf und die Verteilung von Dateien (Down- und Uploads), welche gegen das Urheberrecht verstoßen, sind unzulässig. Dies bedeutet insbesondere, dass die Teilnahme an bzw. Nutzung von Tauschbörsen, insbesondere Musik-, Foto- und Filmbörsen sowie Sozialen Medien, unzulässig ist.
4. Der Austausch von privaten und / oder nicht-unterrichtsbezogenen Daten über den WLAN-Zugang ist unzulässig.
5. Bei Teilnahme an Chat- oder sonstigen Kommunikationsdiensten ist das Ansehen der Schule und deren Lehrerinnen und Lehrer zu sowie der Stadt Herzogenrath wahren.
6. Der Aufruf kostenpflichtiger Seiten ist untersagt.
7. Ein zur Verfügung gestellter WLAN-Schlüssel darf keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Er wird einem für die Nutzung des WLAN autorisierten Nutzenden persönlich mitgeteilt und ist von diesem unter Verschluss zu halten. Sollte ein Verstoß gegen diese Verpflichtung zur Geheimhaltung des WLAN-Schlüssels Maßnahmen nach sich ziehen, die mit Kosten verbunden sind, gehen diese Kosten zu Lasten des/der Verursachenden.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die aufgeführten Bestimmungen im Rahmen Ihrer WLAN-Nutzung zu beachten und anzuwenden. Sollten Situationen oder Umstände auftreten, die nicht oder nicht eindeutig in den genannten Bestimmungen berücksichtigt sind, so sind sie

Anlage 1 zur Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der xyz-Schule:

verpflichtet, dies umgehend mit dem/der für sie zuständigen Lehrerinnen und Lehrer in zu klären.

Sofern weitergehende Informationen zu den Bestimmungen gewünscht sind, wenden sie sich an den/die zuständige/n Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner der Schule.

Anlage 1 zur Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der xyz-Schule:

Erklärung:

Ich erkläre, dass ich die aufgeführten Hinweise der Anlage 1 zur Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Schule gelesen und verstanden habe und diese im Rahmen der WLAN-Nutzung beachte. Mir ist bekannt, dass eine Missachtung zu einem sofortigen Entzug der Berechtigung des WLAN-Zuganges führt sowie zu strafrechtlichen Maßnahmen führen kann. Sollten aus einer Missachtung meinerseits Kosten entstehen, gehen diese zu meinen Lasten.

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten